

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

**Gewährung von Zuwendungen zur Förderung entwicklungspolitischer
Bildungsmaßnahmen**

aus Kapitel 2302 Titel 648 01

**- Zuwendungsfähige Ausgaben -
(Höchstsätze)**

Stand: November 2008

1. Unterkunft und Verpflegung

- 1.1 Teilnehmer/innen (pro Tag) bis zu 51,- Euro
- 1.2 Seminarleiter/innen, Referenten/innen nach BRKG *)

2. Fahrtkosten

Teilnehmer/innen 2. Kl. DB **)

Seminarleiter/innen, Referenten/innen 2. Kl. DB **)
In begründeten Ausnahmefällen 1. Kl. DB **

Wegstreckenentschädigung entspr. den Regelungen des BRKG *)

Internationale Reisekosten sind grundsätzlich nicht zuschussfähig!

3. Honorare

3.1 Referenten/innen

- je Lehr- bzw. Arbeitseinheit (jeweils 90 Minuten)
i.d.R. nicht mehr als 128,- Euro

- in zu begründenden Ausnahmefällen (z.B. bei
schwieriger Materie, die zusätzliche, intensive
Vorbereitung erfordert oder bei Vortrag und
Diskussion in einer Fremdsprache) bis zu 179,- Euro

- Tageshonorar (ab 5 Std.) i. d. R. nicht mehr als 281,- Euro

- Tageshonorar in den o.a. Ausnahmefällen bis zu 358,- Euro

3.2 Seminarleiter/innen

- je Seminartag bis zu 118,- Euro
(dabei wird davon ausgegangen, dass die unmittelbare Vor- und
Nachbereitung je einen halben Tag in Anspruch nimmt)

*) Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung

***) jeweils unter Berücksichtigung von Spartarifen

3.3 Honorare an **Angehörige des öffentlichen Dienstes, Mitarbeiter/innen von Vorfeld bzw. Durchführungsorganisationen des BMZ, Mitarbeiter/innen von Einrichtungen und Organisationen**, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, für Aufgaben (z.B. Seminarleitungen, Referate), die sie **während ihrer Dienstzeit wahrnehmen**, sind nur bis zur Höhe von 50 v.H. der unter Ziffer 3 genannten Höchstsätze zuschussfähig.

3.4 Anteilige Aufwendungen für hauptamtlich angestellte Mitarbeiter/innen des Zuschuss-Empfängers für Aufgaben der pädagogischen Koordinierung und Durchführung der entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen sind mit **bis zu 64,- Euro** pro Seminartag zuwendungsfähig.

Eine **separate Honorierung** von Referenten- und Seminarleitertätigkeit bei der jeweiligen Maßnahme ist mit diesem Pauschbetrag abgegolten.

3.5 **Honorare für Kunst-, Theater- und Musikdarbietungen sind grundsätzlich nicht zuschussfähig!**

4. **Allgemeine Organisationsausgaben**
(Pauschale, ohne Einzelnachweise)

Hierunter fallen Ausgaben für Fotokopien und Seminarunterlagen sowie angemessene Porto- und Telefonkosten.

bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bei Anträgen, die **Personal-** und/ oder **Sachkosten** ausweisen, darf lediglich mit einer Pauschale von bis zu **5 % auf die reinen Programmkosten** gerechnet werden.

*) Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung

**) jeweils unter Berücksichtigung von Spartarifen